



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU

Zukunftschancen Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger II: Ausbildungsform im Bereich der Heilerziehungspflege im Rahmen eines Modellprojekts modernisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Einführung des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ mit dem Schuljahr 2016/2017 ein voller Erfolg war und sich die Zielsetzungen einer praxisintegrierten und vergüteten Ausbildungsform als äußerst attraktiv und zukunftsfähig erweisen, sodass diese Organisationsform der Ausbildung in das Regelangebot überführt wurde.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, im engen Dialog mit den Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe und den sozialpädagogischen Einrichtungen zu prüfen, ob bzw. inwieweit im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ebenfalls ein Modellprojekt im Bereich der Heilerziehungspflege auf den Weg gebracht werden kann, welches insbesondere die Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen – analog zur regulären Erzieherausbildung –, die Ausbildungsdauer, einheitliche Vergütungsmöglichkeiten und die Gewinnung neuer Bewerbergruppen in den Blick nimmt.

Im Interesse der Heilerziehungspflegerinnen bzw. -pfleger muss dabei die Konformität mit den einschlägigen Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz gewährleistet bleiben und auch weiterhin ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen bzw. -pfleger entwickelt werden.

Begründung:

Beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 startete in Bayern für die Erzieherausbildung das Ausbildungsmodell mit optimierten Praxisphasen. Bei dem dreijährigen Modellversuch schlossen die Träger ausgewählter sozialpädagogischer Einrichtungen einen Vertrag mit den Auszubildenden ab und garantieren eine Vergütung während der gesamten Ausbildungsdauer, die sich an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes orientierte. Durch die vergütete Ausbildungsmöglichkeit sollten insbesondere auch Männer, (Fach-)Abiturienten und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger angesprochen und für den Erzieherberuf gewonnen werden. In der dreijährigen Ausbildungsform im Bereich

der Heilerziehungspflege haben die Schülerinnen und Schüler ebenfalls Verträge mit den Einrichtungen und werden vergütet. Allerdings ist diese Vergütung nicht einheitlich festgelegt und die Bewerberinnen und Bewerber werden so unterschiedlich bezahlt, dass dies oft zu Frustrationen führt. Hier wäre eine Vereinheitlichung dringend notwendig.

Neben einer verbesserten Vergütung ist vor allem auch eine Weiterentwicklung der Ausbildungsvoraussetzungen im Bereich der Heilerziehungspflege wichtig für die Gewinnung von mehr Fachkräften. Abgesehen von der persönlichen und gesundheitlichen Eignung müssen für die Zulassung zur heilerzieherischen Ausbildung, neben der Mindestanforderung eines Mittel- bzw. Realschulabschlusses, weitere Kriterien – bspw. eine mindestens vierjährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts – erfüllt werden. Für den Abschluss als Heilerziehungspflegerin bzw. -pfleger müssen insgesamt mindestens fünf – ggf. sogar bis zu sieben – Jahre einkalkuliert werden. Insbesondere zeitlich flexiblere Zugangsvoraussetzungen könnten das heilerzieherische Berufsfeld attraktiver gestalten. Vor diesem Hintergrund wäre es wichtig, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Heilerziehungspflege – analog zur regulären Erzieherausbildung – angepasst werden.

Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen für Heilerziehungspflege sollen auch weiterhin auf einem hohen Ausbildungsniveau insbesondere für das Arbeitsfeld der Eingliederungs- und Behindertenhilfe qualifiziert werden. Oberste Prämisse muss dabei sein, dass das besondere Berufsprofil der Heilerziehungspflegerinnen bzw. -pfleger erhalten bleibt und die Anerkennung der Ausbildung in allen Bundesländern und die Zuordnung der Ausbildung zu Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) sichergestellt ist. Zugleich muss eine moderne Ausbildung jedoch auch zukünftige Heilerziehungspflegerinnen bzw. -pfleger angemessen auf ihre Aufgaben und die heutigen Herausforderungen vorbereiten.